

# Verfahrensbeschleunigung für GFNP- Änderungsverfahren

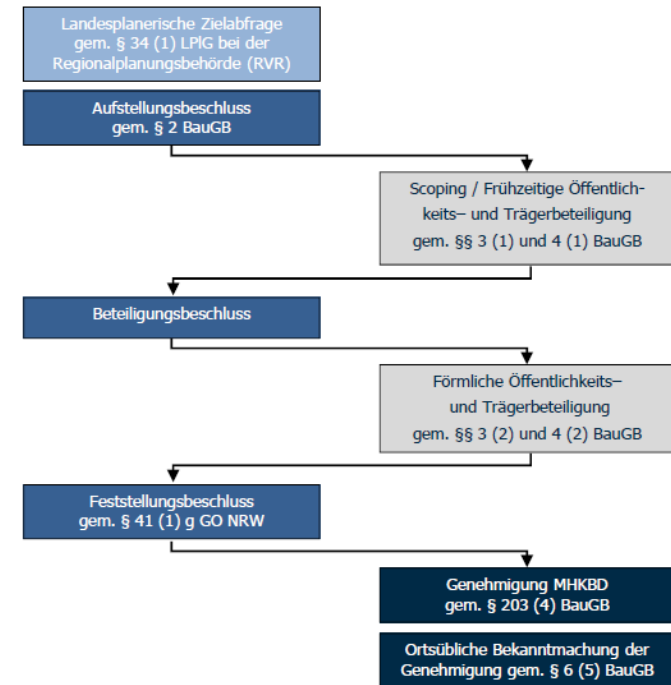
**Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 07.02.2025**

## Anlass

- Relativ lange Verfahrensdauer von GFNP-Änderungsverfahren aufgrund des Erfordernisses der gleichlautenden Beschlussfassung in allen sechs beteiligten Städten nach Vorberatung im vbA
  - Nach Überleitung RFNP auf GFNP bestehen Vereinfachungs- / Beschleunigungsmöglichkeiten der Planverfahren, da diese nun reine Bauleitplanverfahren (nach BauGB) sind und die Verfahrensregelungen des Landesplanungsgesetzes nicht mehr maßgeblich sind
  - Es wurde bereits die Vereinfachung umgesetzt, dass Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss nicht mehr durch die Räte, sondern die jeweils zuständigen Ausschüsse gefasst werden
  - Anfrage auf der vbA-Sitzung vom 21.06.2024 (Herr Mitschke, CDU, Bochum) zu Möglichkeiten der weiteren Beschleunigung von GFNP-Änderungsverfahren.
- Die Verwaltungen haben daraufhin geprüft und einen Vorschlag erarbeitet, der nach der Kommunalwahl umgesetzt werden soll. Eine formale politische Beschlussfassung ist für die Umsetzung des Vorschlags nicht erforderlich

## Rechtliche Anforderungen an Verfahrensbeschlüsse

- Feststellungsbeschluss ist gleichlautend durch die Räte aller Städte zu fassen
- Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss sind rechtlich nicht erforderlich, aus Gründen der Transparenz, Akzeptanz und politischen Risikovermeidung aber sinnvoll → allerdings erscheint eine formale Beschlussfassung außerhalb der Belegenheitskommune als verzichtbar (bzw. eine Information als ausreichend)



## Vorgesehene Änderungen zur Beschleunigung der GFNP- Änderungsverfahren (Anwendung ab der Kommunalwahl-Periode 2025ff)

- Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss
    - Vorberatung im vbA
    - Anschließende Beschlussfassung nur in der Belegenheitskommune nach lokalen Zuständigkeitsregelungen
    - Berichtsvorlage für die zuständigen Fachausschüsse der anderen Städte, Zusammenfassung der in einer vbA-Sitzung behandelten Verfahren in einer Berichtsvorlage – dabei Reduzierung der Planunterlagen (nur Plan, Begründung, Umweltbericht)
    - Durchführung der Beteiligungsverfahren nach Beschlussfassung in der Belegenheitskommune unabhängig von der Unterrichtung der Gremien in den anderen Städten
- Beschleunigungswirkung: abhängig von der Gremienfolge in der Belegenheitskommune bis zu 4-6 Monaten pro Änderungsverfahren

## Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten bezogen auf den **Aufstellungsbeschluss** im Einzelfall

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vor Beratung des Aufstellungsbeschlusses in den Gremien
  - So gehandhabt bei den Änderungsverfahren 62 BO (VfL Talentwerk) und 64 HER (Jauerstraße)
- Verzicht auf den Aufstellungsbeschluss und Einspeisung der Verfahren in den politischen Raum erst mit dem Beteiligungsbeschluss (vorherige Information des vbA und der Gremien in der Belegheitskommune wenn möglich)
  - Bisher noch nicht angewandt

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**